

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8470/J-NR/2016 betreffend MOST / NOST Umsetzung ab 2016/2017, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 2. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorweg muss grundsätzlich auf die durch die Beschlüsse des Gesetzgebers vorgegebenen Änderungen im Zuge der Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 (Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifeprüfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden) hingewiesen werden, mit denen die Implementierung der Neuen Oberstufe vorgegeben worden ist. Diese vom parlamentarischen Vertretungskörper geschaffenen gesetzlichen Vorgaben sind von der Vollziehung entsprechend umzusetzen.

Ergänzend ist zu bemerken, dass die Grundideen der Schulversuche zur Modularen Oberstufe (Semestrierung, Semesterprüfungen, Kompetenzmodule, Unterstützung beim Lernprozess, vermehrte Wahlmöglichkeiten) gleich geblieben sind. Verändert haben sich die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten der Semesterprüfungen, die nun begrenzt sind, und die Möglichkeit, mit nur zwei negativen Semesternoten bzw. zwei Nichtbeurteilungen im vergangenen Schuljahr aufzusteigen. Beides hat sich pädagogisch nützlich herausgestellt und ist auch im politischen Prozess vor der Gesetzwerdung stark eingefordert worden. Im Wesentlichen bewirkt somit die vorliegende Reform der Oberstufe, dass durch die geänderte Unterrichtsorganisation in Verbindung mit den Fördermaßnahmen die derzeit vom Schulversagen bedrohten Schülerinnen und Schüler nicht mehr Schulstufen wiederholen müssen, sondern ohne Laufbahnverluste Lernziele und damit einen positiven Schulabschluss erreichen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass an den Schulen verschiedene Formen von Modulsystemen erprobt wurden, die dem Konzept der Neuen Oberstufe in unterschiedlichem Ausmaß entsprechen.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 2:

Die Neue Oberstufe stellt ein pädagogisches Gesamtkonzept dar, die konkreten Zielsetzungen lassen sich wie folgt umschreiben:

- Verstärkte Individualisierung und Kompetenzorientierung
- Erhöhung der Erfolgsquoten – Reduktion von Schulstufenwiederholungen
- Stärkung der Motivation der Schülerinnen und Schüler
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler
- Optimierung der Frühwarnung sowie individuelle Lernbegleitung
- Ausbau der Begabungsförderung
- Flexibilisierung bei Befreiung von Pflichtgegenständen sowie bei Klassengrößen

Wesentlich ist ein Betreuungspaket für lern-/leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch eine Neugestaltung des Förderunterrichts und der neuen Maßnahme der Individuellen Lernbegleitung. Schulstufenwiederholungen und der damit verbundene Verlust an Lern- und Lebenszeit werden in der Neuen Oberstufe reduziert. Eine Schulstufe wiederholen müssen nur Schülerinnen und Schüler, die mehr als zwei „Nicht genügend“ bzw. Nichtbeurteilungen in den Semesterzeugnissen des Schuljahres aufweisen. Einmal im Verlauf der Oberstufe ist ein Aufsteigen mit drei „Nicht genügend“ bzw. Nichtbeurteilungen in die nächste Schulstufe möglich, sofern die Klassenkonferenz dies beschließt.

Negativ beurteilte Pflichtgegenstände im Semester können durch Semesterprüfungen, die zweimal wiederholt werden können (unter bestimmten Bedingungen ist eine weitere Wiederholungsmöglichkeit gegeben), auf eine positive Note ausgebessert werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen werden die individuellen Fördermöglichkeiten ausgebaut. Das Überspringen von Schulstufen, das Vorziehen von Prüfungen in Unterrichtsgegenständen sowie das Vorziehen von Teilprüfungen der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung stellen konkrete Optionen dieser erweiterten Begabungsförderung dar.

Zu Frage 3:

Schulstandorte mit dem Schulversuch zur Modularen Oberstufe werden auch weiterhin ihr vielfältiges Angebot an Fächern beibehalten können. Die dafür notwendigen Schulversuche (ua. um Unterrichtsgegenstände semesterweise anbieten zu können) werden auch weiterhin durchgeführt werden können. Andere Bestandteile der bisherigen Schulversuche (wie zB. das Abweichen von den Bestimmungen der Leistungsbeurteilung in einzelnen Fächern) können nicht mehr beibehalten werden. Die Schulen wurden über die neuen Eckpunkte der Schulversuchsregelung bereits informiert.

Zu Frage 4:

Die „Freiheiten“, mit beliebig vielen „Nicht Genügend“ aufsteigen zu können, führten bei etlichen Schülerinnen und Schülern zu höchst negativen Leistungsbilanzen. Das Modell der Neuen Oberstufe wirkt prinzipiell positiv durch eine deutliche Reduktion der Schulstufenwiederholungen. Wichtig ist ein Betreuungspaket, das auch durch den Gesetzgeber vorgesehen wurde.

Zu Frage 5:

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum von 2009 bis 2011 ausführliche Fachkonferenzen und sektionsübergreifende Steuerungsgruppensitzungen stattgefunden haben sowie ausführliche bildungspolitische Prozesse geführt wurden, die letztlich im Dezember 2011 in die parlamentarische Behandlung mündeten und mit den Beschlussfassungen durch Nationalrat und Bundesrat im Jänner/Februar 2012 endeten.

Zu Frage 6:

Es wurden alle aus den Schulversuchen positiv übermittelten Aspekte in den Normerzeugungsprozess aufgenommen. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird hingewiesen. Die Betreuungsmöglichkeiten wurden gegenüber dem Schulversuch zur Modularen Oberstufe ausgebaut.

Zu Frage 7:

Nachdem sich das neue Modell eingespielt hat, die Schulverwaltungssoftware (Sokrates Bund) gut funktioniert, ist davon auszugehen, dass Lehrende nicht überproportional belastet werden.

Zu Frage 8:

Die Schulversuche zur Neuen Oberstufe werden 2016/17 und 2017/18 ins Regelschulwesen übergeführt. In den letzten vier Jahren wurde und wird an der Adaptierung der entsprechenden Lehrpläne insbesondere hinsichtlich der Semestrierung gearbeitet. Weiters war die Schulverwaltungssoftware einzuführen, die Individuelle Lernbegleitung war zwecks Schulung der Lehrpersonen vorzubereiten und zudem war entsprechendes Informationsmaterial zu erstellen. Alle vier Entwicklungsstränge wurden zeitgerecht begonnen und können bis September 2016 abgeschlossen werden.

Zu Frage 9:

Die Neue Oberstufe wurde bzw. wird an rund 200 Schulen erprobt.

Zu Frage 10:

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Umsetzung der Neuen Oberstufe wird auf den in Begutachtung befindlichen Entwurf eines Schulrechtspaketes 2016 aufmerksam gemacht (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00196/index.shtml), das im Interesse und in der Verantwortung des einzelnen Standortes gelegen einen späteren Beginn ermöglichen soll.

Zu Frage 11:

Es wird auf die unter www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/index.html allgemein einseh- und downloadbaren Informationsunterlagen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hingewiesen. Diese Informationen wurden im November 2015 an alle betroffenen Schulen, die offiziellen Vertretungen der Schulpartner, die Gewerkschaft und die Schulbehörden des Bundes in den Bundesländern übermittelt. Zudem ist für den Herbst eine entsprechende Roadshow in den Bundesländern in Aussicht genommen.

Zu Frage 12:

Gefahren der angesprochenen Art erscheinen gering, da viele Möglichkeiten zum Ausbessern von negativen Leistungen bestehen, es weiters umfangreiche Betreuungspakete für leistungs-/lernschwächere Schülerinnen und Schüler gibt und die Semesterprüfungen vor der Reife- (und Diplom-)Prüfung sehr sensibel gehandhabt werden.

Zu Frage 13:

Die Schulungen zur Individuellen Lernbegleitung werden seit dem Sommersemester 2014 an den Pädagogischen Hochschulen laufend angeboten; dies mit dem Ziel bis September 2017 ausreichend qualifizierte Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zur Verfügung zu haben. Das Schulungsprogramm wurde vom Bundesministerium für Bildung und Frauen entwickelt und gliedert sich in drei Seminare. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten durch diese Ausbildung, da diese im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms der Pädagogischen Hochschulen angeboten wird. Derzeit sind insgesamt rund 3.300 Lehrpersonen als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter ausgebildet.

Zu Frage 14:

Die Organisation des Förderunterrichts wird noch an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Zu Frage 15:

Die Schulverwaltungssoftware (Sokrates Bund) wird die Lehrpersonen und administrativen Kräfte bei der Ausstellung von Zeugnissen und der Prüfungsadministration unterstützen.

Zu Frage 16:

Hinsichtlich der konkreten finanziellen Auswirkungen der Neuen Oberstufe wird auf die Materialien im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage 1617 d.B. XXIV. GP zur Novelle BGBl. I Nr. 9/2012 (Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifepfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden) verwiesen, welche unter <http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/01617/index.shtml> einsehbar sind. Zur Individuellen Lernbegleitung wird in Bezug auf § 63c GehG auf die im korrespondierenden Ausschussbericht 1772 d.B. XXIV. GP zur Novelle BGBl. I Nr. 55/2012 (Dienstrechts-Novelle 2012 – Pädagogische Hochschulen) enthaltenen Ausführungen verwiesen, die unter <http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II/01772/index.shtml> abrufbar sind.

Es kann angenommen werden, dass sich ausgabensenkende Effekte auf Grund der Vermeidung des „Durchfallens“ und ausgabensteigernde Effekte auf Grund der pädagogischen Fördermaßnahmen, insbesondere der Individuellen Lernbegleitung, einstellen werden. In Summe kann von Kostenneutralität bzw. von leichten Einsparungen im Endausbau ausgegangen werden.

Zu Frage 17:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auch in der Neuen Oberstufe auf Basis der vorhandenen Leistungsbeurteilungsverordnung und den darin festgelegten Formen der Leistungsfeststellung.

Zu Frage 18:

Die Rückmeldungen zum im Schuljahr 2014/15 zur Verfügung gestellten Beurteilungsraster wurden sehr ernst genommen. Eine adaptierte Fassung des Rasters, die durch ausführliche Feedbackschleifen ging, wurde bereits Ende Jänner veröffentlicht.

Wien, 2. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

